Märkische Gärtnerpost

Die Monatszeitung für Garten- und Siedlerfreunde im Brandenburgischen

20. Jahrgang/ August 2021

Ein insektenfreundliches Jugendzentrum

Kleingartenverein „Am Fließ“ e.V. Biesenthal unterstützt das Jugendkulturzentrum "Kulti" in Biesenthal

Das Jugendkulturzentrum "Kulti" möchte sein Gelände zu einem Insektenfreundlichen Jugendcentrum umgestalten. Das Ziel der Umgestaltung ist, es sollen mehr Nistplätze und Nahrungsgründe für Insekten entstehen. Den Jugendlichen die Wertschätzung für die Natur zu vermitteln ist ein weiteres Ziel dieser Aktion.

Viele Jugendliche verbringen ihre Freizeit vor dem Computer und nicht mehr draußen an der frischen Luft. Durch Gartenfreunde des Kleingartenvereins Am Fließ e.V. werden die Jugendlichen bei der Umgestaltung des Geländes unterstützt. Von den Kleingärtnern gibt es Tipps und Ratschläge zu den verschiedenen Gartenarbeiten, und es wird aktiv mitgeholfen bei den praktischen Arbeiten.

Als erstes haben wir 8 m^3 Mutterboden bestellt und zu einem langen Band an der Grundstücksgrenze ausgebreitet. Anschließend wurde eine bienenfreundliche Samenmischung ausgesät. Für die Schmetterlinge als Nahrung wurden zwei Schmetterlingsflieder besorgt und eingepflanzt. Im Herbst werden noch Krokuszwiebeln gesteckt.

Viele Jugendliche kennen nur die Obst- und Gemüsesorten wie es sie im Supermarkt gibt. Wie sie angebaut werden und wachsen wissen viele nicht. Auf dem Gelände gibt es drei Hochbeete. Diese sind mit Erdbeeren, Salat, Kräuter, Kohlrabi, Tomaten, Paprika und Gurken bepflanzt.

Damit die Jugendlichen leckere Weintrauben naschen können, wurde ein Weinstock gesetzt. Es wurden Brombeeren, Johannes- und Stachelbeersträucher gepflanzt. Ein Apfelbaum, ein Birnenbaum und ein Kirschbaum bereichern auch noch das Angebot für frisches Obst. Deren Blüten dienen auch als Nahrung für Bienen und Insekten.

Die gesamten Gartenarbeiten werden zusammen mit den Jugendlichen durchgeführt. So können sie die einzelnen Arbeitsschritte, vom Pflanzen bis zur Ernte, verfolgen.

Die Produkte werden dann in der Koch-AG zu leckeren Gerichten verarbeitet.

Bernhard Lampe
Vereinsvorsitzender

Wir tragen Verantwortung

Wenn wir am 26. September 2021 einen neuen Bundestag wählen, ist eines klar: Angela Merkel ist nicht mehr dabei.

Seit 31 Jahren gehört sie dem Parlament an, mehr als 15 Jahre stand sie als Kanzlerin an der Spitze der Bundesregierung. Ihre Amtszeit geht nun zu Ende – eine Ära also. Regierungschefs in aller Welt hat sie kommen und gehen sehen. Große gesellschaftliche und wirtschaftliche Krisen fallen in ihre Regierungszeit – die Euro- und Finanzkrise, die Flüchtlings- und die Coroakrise sind mit ihrem politischen Management verbunden. Unabhängig wie man ihre Politik beurteilt: Merkel hat Deutschland und unsere Rolle in der Welt geprägt. Einige ihrer Schritte mögen in die falsche Richtung geführt haben oder zu zaghaft gewesen sein. Doch die Fußspuren, die Angela Merkel hinterlässt, sind riesengroß.

Die anstehende Bundestagswahl markiert eine Zäsur, egal wie sie ausgeht. Personen. Programme, Positionen – wir haben die Wahl. Mit der Corona-Pandemie und dem Klimawandel und den Folgen beherrschen zwei große Themen die Debatte. Auch anderes bleibt wichtig: eine neu zu überdenkende Friedenspolitik – siehe Afghanistan – die Rente, Steuergerechtigkeit, das Lohngefälle Ost-West, die Integration von Menschen aus anderen Ländern – um nur einige zu nennen. Sie, liebe Leserinnen und Leser, sollten sich die Inhalte der Parteiprogramme genau ansehen. Und dann wählen! Denn auf jeden Fall ermuntere ich Sie dazu, am 26. September 2021 Ihre Stimme abzugeben. Keine Partei wird zu einhundert Prozent den eigenen Vorstellungen entsprechen. Demokratie bedeutet immer Kompromiss. Aber sie bedeutet auch, dass man sich einbringen kann. Wählen können ist ein noch immer nicht selbstverständliches Grundrecht in dieser Welt – es ist in unserem Land eine Chance, die wir als Bürger wahrnehmen sollten. Wir stehen mit beiden Beinen auf der Erde, wir tragen hier Verantwortung. In diesem Sinne

Ihr Bernd Martin, Chefredakteur

In dieser Ausgabe

Bernau
Und täglich grüßt das Murmeltier...
SEITE 2

Calau/ Eberswalde
Die „Verpiss-dich-Pflanze“/ Wintergemüse
SEITE 3

Eisenhüttenstadt/ Dahme Spreewald
Drittellösung neu interpretieren?/ Gartenarbeit im August
SEITEN 4

Luckenwalde
Dank an Karsten Niendorf/ Garten vom „Rosenhain“ prämiert/ Naturnahes Gärtnern
SEITE 5

Oberhavel/ Prignitz
Es gab mal eine Kleingartenanlage/ Laubenpieper gesucht
SEITE 6

Region Potsdam
Streit um KGA „Angergrund“ – VGS Potsdam wirft das Handtuch
SEITE 7

Sport/ Freizeit/ Sonstiges
Tipps der Verbraucherzentrale/ Trauer um Herbert Köfer/ Senioren in Potsdam gesucht/ Mit Humor zur Bundestagswahl
SEITE 8

Und täglich „grüßt das Murmeltier“

Im letzten Jahr haben wir mehrfach darüber berichtet wie ein Eigentümer von Grund und Boden versucht eine Kleingartenanlage in eine Wochenend-/Erholungsanlage umzuwandeln. Dieser Fall ist noch lange nicht ausgestanden. Inzwischen hat dieser Eigentümer es per Gerichtsurteil geschafft den Verein zur Zustimmung zur Kündigung des Zwischenpachtvertrages mit dem Bezirksverband von Bernau zu zwingen. Der Verein ist in Berufung gegangen. Das Ergebnis ist noch offen.

Ermuntert durch diesen Fall hat ein anderer Eigentümer (ein Bauunternehmen aus Bernau) ähnliches mit einer anderen Kleingartenanlage aus unserem Verantwortungsbereich vor. Dieser Eigentümer geht dabei sehr gezielt vor, in dem er sich erstmal alle Bauunterlagen und Aufstellgenehmigungen aller Baulichkeiten, die in der Anlage existieren, geben ließ. Im weiteren Verlauf besuchte er die Anlage und maß alle Baulichkeiten penibel nach. Das Ergebnis kann man sich selbst ausmalen. Sicher haben die Pächter hier und da die Lauben vergrößert, die Terrasse überdacht oder sich einen Schuppen hingestellt. Nur hat dieser Eigentümer nicht damit gerechnet, dass die Pächter auch recht schnell reagiert haben und zum größten Teil ihre „Bausünden“ zurückgebaut haben und das zwar schweren Herzens aber ohne Murren. Jeder kann sich denken wie der Eigentümer reagiert hat. Sein nächster Schritt war das Nachmessen der Anbaufläche. Wir werden sehen was dabei herauskommt. Mit Sicherheit beruft er sich auf die Urteile, die zur Kündigung des Zwischenpachtvertrages mit uns aus dem vergangenen Jahr vom Amtsgericht Bernau gefällt wurden. Wir haben ihn gewähren lassen und konnten dadurch feststellen, dass er sich in fast allen Kleingärten mit Sicherheit vermessen hat. Es wird uns hier also ein Leichtes sein seine Ergebnisse zu widerlegen. Trotzdem wird es noch ein weiter Weg sein bis wir in dieser Anlage wieder unsere Freizeit in Ruhe genießen zu können. Es wird auch bei dem einen oder anderen Pächter notwendig sein noch mehr Überzeugungsarbeit zu leisten bis die Anlage den Anforderungen des BKleingG vollständig gerecht wird.

Wir sehen aber auch, dass es in anderen Anlagen zu ähnlichen Problemen kommen kann, wenn wir uns nicht endlich auf unsere eingegangenen Rechte und Pflichten aus dem Pachtvertrag, der Gartenordnung und dem BKleingG besinnen. Hier ist jeder Pächter, jeder Vorstand Zwischenpächter ja auch der Landesverband und der Bundesverband in der Pflicht gefragt.

Uns ist bewusst, dass das BKleingG mit seinen Änderungen aus den Jahren 1983 und 1994 noch nicht im 21. JAHRHUNDERT ANGEKOMMEN ist. Aber so ist es nun mal mit den Gesetzen die einen sind aus dem 19. Jahrhundert und haben bis Heute Gültigkeit und andere werden laufend erneuert. Bisher hat niemand Interesse das BKleingG zu ändern, teils aus Angst, dass es gänzlich verschwindet und sicher auch zum Teil um die niedrigen Pachten nicht zu gefährden.

Schauen wir uns mal die Brandenburgische Bauordnung an, so ist dort festgeschrieben, dass eine Baulichkeit dann existiert, wenn sie entweder mit dem Grund und Boden fest verbunden ist oder auf diesem selbstständig stehen bleibt.

Das bedeutet im Umkehrschluss jede Regentonne selbst der Komposthaufen sind Baulichkeiten. Das kann ja wohl nicht sein. An dieser Stelle versucht der Landeskleingartenbeirat nachzuhaken, um eventuell auch einen kleinen Schuppen für die Kleingärtner heraus zu schlagen. Das wäre ein Erfolg mit dem wir wohl alle leben können. Wann es hier jedoch zu einer Lösung kommt wissen wir nicht.

Das nächste Problem ist dann die Ausstattung der Gartenlauben. Nach dem BKleingG sollte dies ja nicht größer als 24 m^2 und in einfacher Ausführung sein. Da passt es einfach nicht, wenn solch eine Laube eine gutausgerüstete Küchenzeile zum Teil mit Kühlschrank, Cerankochfeld, Mikrowelle und und ausgestattet ist. Wenn dann noch ein Fernseher, Schlafplätze, Strom, Wasser und Abwasser in der Laube vorhanden sind ist die Laube zum Wohnen geeignet - egal wie groß sie ist. Wie wir dieses Problem lösen wissen wir noch nicht. Bisher haben wir ja noch den § 20a BKleingG nachdem Lauben, die vor dem 03.10.1990 rechtmäßig errichtet wurden, Bestandschutz haben mit all seinen Bestandteilen. Manche Laube ist besser ausgestattet als die eigene Wohnung. Hier sollte jeder Pächter mal darüber nachdenken ob es das wirklich Wert ist und wie er das verändern kann. Manchmal ist Weniger mehr.

Die Probleme werden auch für uns nicht weniger. So ist dem einen oder anderen Pächter sicher noch in Erinnerung, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser unsere Kleingärten an das Trinkwassernetz anschließen will. Dies konnten wir bisher verhindern. Schauen wir in deren neueste Satzung so wäre es nach dieser wieder möglich. Wir können eigentlich jetzt schon darauf warten, wann in dieser Hinsicht ein erneuter Versuch gestartet wird..

Bestimmte Dinge können wir selbst lösen und zwar jeder Pächter für sich selbst und damit auch für die Gemeinschaft. Hier sollte sich jeder mal wieder seinen Pachtvertrag die Satzung des Vereins und die Gartenordnung anschauen und Selbstkritisch genug sein um entsprechende Veränderungen in seinem Kleingarten herbei zu führen.

Einige andere Dinge sind durch intensive Gespräche mit den verantwortlichen politischen Trägern zu lösen. Hier bedarf es jedoch entschieden mehr Initiative von den Verbänden angefangen bei den Bezirks-, Regional- und Stadtverbänden über die Landesverbände bis hin zum Bundesverband. Es kann nicht sein, dass wir noch immer Funktionäre in entscheidenden Positionen dulden, die lieber den Kopf in den Sand stecken und alles so belassen wollen wie es ist als endlich aufzustehen und für den Erhalt der Kleingärten zu kämpfen.

Jochen Kneiseler,
Stellv. Vorsitzender BV Bernau

Die Verpiss-Dich-Pflanze: Derber Name – große Wirkung in Ihrem Garten

Die Verpiss-dich-Pflanze sorgt dafür, dass ungebetene Gäste Ihrem Garten fernbleiben. Und nein, damit sind keine Menschen gemeint – sondern schadhafte Vierbeiner.

Die Verpiss-dich-Pflanze sorgt dafür, dass ungebetene Gäste Ihrem Garten fernbleiben. Und nein, damit sind keine Menschen gemeint – sondern schadhafte Vierbeiner.

Für Gartenbesitzer sind sie oft ein Problem: Hunde, Katzen, Marder und Kaninchen. Die Tiere können auf verschiedenste Art Ihren Garten verunstalten. Was dagegen hilft? Eine unscheinbare Pflanze, wie t-online berichtet. Sie wird in etwa einen halben Meter groß, hat dicke und leicht behaarte Blätter und trägt den vulgären Namen ‚Verpiss-dich-Pflanze'. Auffällig sind an ihr höchstens die fingerlangen, violetten Blätter. Die ungebetenen Gartenbesucher hält sie mit Duftstoffen fern, die Menschen nicht, Hunde, Katzen, Marder und Kaninchen aber dafür sehr wohl wahrnehmen – und sie so auf mehrere Meter Distanz hält. Menschen nehmen den Geruch nur wahr, wenn sie die Blätter zwischen den Fingern reiben.

Die Verpiss-dich-Pflanze: Ursprung und Pflege

Sogar der Bund für Umwelt und Naturschutz empfiehlt die ungiftige Verpiss-dich-Pflanze laut t-online für den Garten, um die unerwünschten Vierbeiner fernzuhalten. Gezüchtet wurde sie erstmals 2001, ihr Schöpfer ist der Gärtner namens Dieter Stegmeier. Offiziell trägt sie zwar den Namen Coleus canina oder Plectranthus caninus, durchgesetzt hat sich aber der vulgäre Gegenpart, unter dem sie heutzutage flächendeckend zum Verkauf angeboten wird. Da die Pflanze etwas kälteempfindlich ist, sollten Sie sie in einem Topf oder Kübel aufbewahren, um sie bei kaltem Wetter leichter schützen zu können. Besonders gern mag sie t-online zufolge sonnige Plätze, notfalls tut es auch Halbschatten. Ideal ist ein nährstoffreicher Boden, der nicht zu feucht werden sollte.

So entfaltet die Verpiss-dich-Pflanze ihre volle Wirkung

Die verpiss-dich-Pflanze ist eine einjährige Pflanze für den Sommer*, die Sie zwischen April und Juli etwa zehn Zentimeter tief einsetzen sollten. Achtung: Ihre volle Wirkung entwickelt die Pflanze* mit dem derben Namen erst, wenn sie ihre Nesseln ausbildet. Um den Garten möglichst ausgiebig zu schützen, sollten Sie auf mehrere Verpiss-dich-Pflanzen zurückgreifen, die in maximal einem Meter Abstand voneinander stehen und Hunde, Katzen, Marder und Kaninchen fernhalten. Viel Spaß! *BM*

Im Sommer gesät, im Winter geerntet

Der Winter-Kopfsalat

Der Herbst ist da, der Winter naht mit großen Schritten. Die Gartensaison ist zu Ende – oder doch noch nicht? Genau genommen geht die Gartensaison gar nicht zu Ende, es wechseln sich nur die Sorten ab und die Vielfalt im Winter wird geringer. Auch im Winter kann leckeres Gemüse geerntet werden, denn jetzt beginnt die Zeit des Wintergemüses.

Typisches und leckeres Wintergemüse

Wintergemüse wird, wie es der Name schon sagt, im Winter geerntet bzw. für den Winter eingelagert. Manche Sorten benötigen Frost, um ihre volle Geschmacksintensität zu entwickeln. Auch sind viele Wintergemüsesorten lange über den ganzen Winter haltbar und können damit über die anstehenden, kalten Monate in der heimischen Küche verzehrt werden. Sie enthalten viele Mineralstoffe und sind wichtige Vitaminlieferanten, die besonders in der Winterzeit sehr wichtig sind.

Die beliebtesten und bekanntesten Wintergemüsen sind verschiedene Kohlsorten, wie Rotkohl, Rosenkohl, Weißkohl und Grünkohl. Auch Wirsing, Pastinake, Petersilienwurzel, Lauch und Topinambur sind typisches Wintergemüse.

Wenn der erste Frost früher einsetzt, sollten Sorten, die keinen Frost vertragen, etwas früher geerntet oder zum Schutz gegen die Kälte mit Vlies abgedeckt werden.

Blattgemüse für den Winter im Herbst säen

Für das Vorziehen bzw. den Anbau von Wintergemüse ist es im Oktober schon etwas spät. Die meisten Sorten werden ab Juni vorgezogen und wachsen schon kräftig in den Beeten. Allerdings kann man jetzt noch einige sehr leckere Blattgemüsesorten säen und damit die leeren Beete füllen.

Im Oktober können Rukola, Asia-Salate, Feldsalat, Spinat, Kresse und Winterkopfsalate gesät werden.

Winterkopfsalate, wie die Sorten Tremont und Chez-le-Bart werden im September und Oktober gesät. Sie wachsen zunächst sehr langsam, sind frosthart und bilden erst im späten Winter ihre typischen Salatköpfe. Ab März bis Mai sind Winterkopfsalate erntereif. Im Frühbeet oder im Gewächshaus können sie etwas früher geerntet werden als im Freiland.

Außerdem können im Oktober noch Wintersteckzwiebeln und Knoblauch gepflanzt werden.

Kohl im Winter

Drittellösung „erweitern“?

Unser Verband zählt 3390 Parzellen in 65 Vereinen. Der Vorstand des VGE ist ständig bemüht, gemäß dem Bundeskleingartengesetzes, die kleingärtnerische Bewirtschaftung über die Vereinsvorstände umzusetzen. Dazu dienen auch viele Begehungen in ausgewählten Vereinen.

Die Coronapandemie hat in den letzten zwei Jahren mit dazu geführt, dass wir allein in diesem Jahr 62 Parzellen neu bzw. wieder verpachten konnten.

Den Leerstand von 399 Parzellen konnten wir jedoch nicht wesentlich verringern. Von den 399 leerstehenden Parzellen befinden sich allein in der „Neuzeller Niederung“ 200 Parzellen. Diese zu vermitteln ist kaum möglich, da die Niederung als Flutungspolder ausgewiesen ist. Alle Bemühungen über den Landeskleingartenbeirat bzw. dem MLUL konnten bisher keine konkreten Aussagen hinsichtlich der Erhaltung der ca. 1000 Parzellen gegeben werden. Dies erschwert uns die Arbeit mit den Kleingärtnern im Hinblick auf die 1/3 Lösung zur kleingärtnerischen Bewirtschaftung. Davon hängt auch die Inkraftsetzung der Kleingartenentwicklungskonzeption der Stadt Eisenhüttenstadt ab.

Der Vorstand des VGE ist allerdings auch der Auffassung, dass die 1/3 kleingärtnerischer Bewirtschaftung nicht nur auf den Anbau von Obst und Gemüse reduziert werden sollte. Dies wird auch dann deutlich, dass das Sterben nützlicher Insekten, vor allem auch der Reduzierung von Bienenstöcken damit zusammenhängt, weil nicht genügend Nahrung für sie vorhanden ist. Ein Kleingarten sollte daher auch mehr als nur Obst und Gemüse sein, um seinen Ruf als „grüne Lunge“ und Heim für nützliche Insekten und Bienen gerecht zu werden. Deshalb sollten auch nützliche Blumen nicht nur in der Rahmengartenordnung des Landes Brandenburg nebenbei erwähnt, sondern prozentual genau benannt werden.

In der zurückliegenden Zeit melden sich immer mehr Bodeneigentümer, die die kleingärtnerische Bewirtschaftung zu 1/3 mit Obst- und Gemüsekulturen anzweifeln und den Versuch unternehmen, Kleingartenanlagen in Wochenendanlagen umzuwidmen. Wir sind gegen ein saisonales Wohnen im Kleingarten und werden auch weiterhin alles tun, um diese Entwicklung nicht zuzulassen.

Laut Bundeskleingartengesetz heißt es im § 3 Abs. 9 „das ein Verbleib im Kleingarten gelegentlich statthaft ist“. Aus unserer Sicht ist es dringend notwendig, die 1/3 Bewirtschaftung neu zu interpretieren, um den Status der Kleingartenanlagen nicht zu gefährden und die Lust am Kleingärtnern bei neuen Interessenten und auch insgesamt bei unseren vorhandenen Kleingärtnern zu verbessern.

Dies würde wesentlich dazu beitragen, neue Interessenten für leerstehende Parzellen zu gewinnen und auch die Bereitschaft bei unseren Kleingärtnern zu wecken, in Vorständen ehrenamtlich mitzuarbeiten.

J. Hofmann,
Vorsitzender VGE

Gartenarbeit im August – ein kleiner Überblick

Wintergemüse im Sommer vorziehen.

Herbst- und Wintergemüse säen

Die Hochsaison im Gemüsegarten ist in vollem Gange. Jeden Tag kann geerntet werden. Die Vielfalt der reifen Früchte macht richtig viel Spaß. Tomaten, Bohnen, Kartoffeln, Zucchini, leckere Kräuter und so vieles mehr. So langsam werden im August aber auch die ersten Reihen frei. Einige Sorten können aber noch für den Herbst und den Winter nachgesät oder gepflanzt werden.

Gründüngung zur Bodenverbesserung

Wenn man in die ersten freien Beete nichts neues nachsäen möchte, können diese bereits für die nächste Saison vorbereitet werden. Schließlich will man auch im nächsten Jahr wieder reichlich ernten. Nach der Saison sind die Böden teilweise ausgelaugt. Insbesondere dort, wo Starkzehrer wie Kohlpflanzen oder Tomaten standen, muss der Boden für die kommende Saison aufbereitet werden. Zur Verbesserung des Bodens können Gründüngungspflanzen gesät werden. Dazu eignen sich bspw. Lupinen, Ölrettich und Senf. Unter Gründüngung versteht man schnell wachsende Pflanzen, die nach dem Verblühen als natürlicher Kompost auf dem Beet verbleiben und später einfach in die Erde eingearbeitet werden.

Pflanzenreste kompostieren

Pflanzenreste können übrigens wunderbar kompostiert werden. Ein Kompost bringt nährstoffreichen und natürlichen Dünger für die folgenden Jahre.

Unkraut jäten & Gemüsegarten gießen

Weiterhin muss im Gemüsegarten Unkraut entfernt werden. Auch wenn sich die Beikräuter nur noch an wenigen Stellen zeigen, können sie sehr schnell sehr groß werden. Wichtig ist vor allem, dass Unkraut entfernt wird, bevor es blüht und dessen Samen sich im gesamten Garten verteilen. In der Sommerhitze benötigen die Pflanzen des Öfteren einen großen Schluck Wasser. Aber gießt nicht zu viel, denn der Gartenboden speichert das Wasser meist besser, als man vermutet.

Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge

Zur Gartenarbeit im August gehört auch die Bekämpfung oder Eindämmung diverser Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschädlinge. Mehltau und Braunfäule entstehen in den feuchtwarmen Sommermonaten leider sehr häufig. Ein rechtzeitiges Eingreifen kann das Schlimmste verhindern. Daher regelmäßig die Pflanzen begutachten und betroffene Pflanzenteile sofort entfernen.

Gemüsebeet winterfest machen.

Anerkennung für jahrelangen Einsatz

Eine große Anerkennung für eine außerordentliche Leistung und durch sein jahrelanges Engagement gebührt dem Gartenmitglied Karsten Niendorf aus der Kleingartenanlage Gartengemeinschaft „Eckbusch“ e. V.
Ihm sei es zu verdanken, dass der im Jahr 2015 entstandene „Erinnerungsgarten für Elias und Mohamed“ bis heute gepflegt ist und ein Ort des stillen Gedenkens und Innehalten bleibt. Durch den damaligen Mordfall an zwei Jungen wurde der ehemalige Pachtgarten in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Luckenwalde e. V. und der Stadt Luckenwalde zu einem Erinnerungsgarten umgewidmet, um die Besucher auf die traurige Vergangenheit des Gartens hinzuweisen.
Außerdem kümmert sich Herr Niendorf auch um den gemeinschaftlichen „Ökogarten“ der Kleingartengartenanlage Eckbusch. In diesem Garten dient ein großer Erdaushub als Auffangbecken für überschüssiges Regenwasser, welches in den angrenzenden Pachtgärten sonst zu Überschwemmungen führen kann. Mit einem großen Insektenhotel wurde auch an die nützlichen Bienen und andere Insekten gedacht. Durch die Pflege des Herrn Niendorf erstrahlt der ehemalige Pachtgarten weiterhin als selbstständiges ökologisches System.
Für diesen jahrelangen Einsatz, der für die Öffentlichkeit und der Kleingartengemeinschaft von großem Nutzen ist, möchte der Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V., der als Verpächter der Flächen agiert, einfach mal „DANKE“ sagen.

Maik Klabunde,
Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V.

Langjährige Kooperation startet wieder

Zwischen dem Kreisverband Luckenwalde der Gartenfreunde e. V. (KVG) und der GAG Klausdorf (Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH) besteht seit mehreren Jahren eine Kooperation. Seit Juni dieses Jahres haben in Zusammenarbeit mit der GAG Klausdorf wieder mehrere langjährige Arbeitsuchende die Möglichkeit bekommen, sich in den Ablauf eines Arbeitsalltages wieder einzugliedern. Der Zeitraum für diese Maßnahme erstreckt sich auf sechs Monate. In dieser Zeit werden mehrere verwahrloste Gärten, die sich in verschiedenen Kleingartenanlagen des KVG befinden, aufgeräumt und in einen nach dem Bundeskleingartengesetz bewirtschafteten Garten versetzt. Auch die Anbauflächen werden wieder mit Obst und Gemüse angebaut und gepflegt. Durch die täglichen gleichen Arbeitszeiten erlangen die Arbeitsuchenden auch wieder ein Gespür dafür einen Arbeitsalltag zu bewältigen. Vielleicht wird auch bei dem einen oder anderen das Selbstwertgefühl gesteigert, weil er eben wieder gebraucht wird.
Ziel dieser Maßnahme ist es auch, mit den neu umgestalteten Gärten, das durch den KVG geplante Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadt Luckenwalde „Seniorengärten“ zu starten. Dort haben dann mehrere Senioren ab 2022, die Möglichkeit sich in einer kleinen Gemeinschaft um jeweils einen Garten zu kümmern. Wobei sie ihr eigenes Obst und Gemüse anbauen und ernten können und dabei in Kontakt mit anderen Menschen kommen, um so soziale Kontakte für das eigene Wohlbefinden zu stärken.

Maik Klabunde, Kreisverband Lukkenwalde der Gartenfreunde e. V.

Garten aus der Kleingartenkolonie „Rosenhain“ erreicht den 2.Platz beim Balkon- und (Vor)Gartenwettbewerb

Im Juli hat das Quartiersmanagement Am Röthegraben wieder den schönsten Balkon- und (Vor)Garten der Stadt Luckenwalde gesucht. Erich und Ingrid Puppe aus Luckenwalde, die seit 10 Jahren stolze Pächter eines 400 m² großen Gartens in der Kleingartenkolonie „Rosenhain“ sind, erreichten den 2.Platz. „Wir stecken viel Zeit und Fleiß in den Garten“ berichtet Ingrid Puppe. Auf dem großen Areal gibt es unter anderem viele Zierpflanzen und einen Teich mit Kois.
Gewonnen haben die Puppes einen Geschenkgutschein vom Stadtmarketing Luckenwalde e.V., den man in mehr als 50 Läden in der Stadt Lukkenwalde einlösen kann.
Wir wünschen der Familie viel Spaß mit dem Gewinn und weiterhin viel Spaß beim Bepflanzen ihres schönen Gartens!

Quartiersmanagement Am Röthegraben - Koordinatorin Marianne Franke

Naturnaher Garten für Anfänger

Einen naturnahen Garten pflegeleicht anlegen: Die wichtigsten Regeln auf einen Blick - kurz, schnell und praktisch
Wer als brandneuer Gartenbesitzer den eigenen Garten gerne naturnah anlegen möchte, der findet in diesem Beitrag einen allerersten Überblick für Einsteiger.
Kurz und knapp vermittelt werden die wichtigsten Grundlagen rund um das naturnahe Gärtnern: Ist etwas naturnah, dann orientiert es sich an den von der Natur vorgegebenen Bedingungen. Kurz gesagt: Für alles, was im naturnahen Garten geschieht, dient die Natur jenseits des Gartenzaunes als Vorbild.

Ein naturnaher Garten
- hilft dabei, das ökologische Gleichgewicht zu bewahren
- fördert die Artenvielfalt
- reduziert den Pflegeaufwand
- ist grüner Rückzugsort für Mensch und Tier

Warum Natur so gut tut - vielfältiger Lebensraum für Pflanzen und Tiere
Auf dem begrenzten Raum, der ihm zur Verfügung steht, schafft der naturnahe Gärtner unterschiedliche Lebensräume, die von möglichst vielen Tieren und Pflanzen besiedelt werden können. Pflanzen und Tieren bietet ein naturnaher Garten nicht nur Nahrung, sondern auch Orte zum Rückzug, Versteckmöglichkeiten und Nistplätze.
Die wichtigsten Regeln:
- Für den naturnahen Garten werden heimische Pflanzen bevorzugt. Heimische Tierarten sind an die Pflanzen in ihrer natürlichen Umgebung angepasst. Außerdem sind heimische Pflanzen robuster und pflegeleichter als Ziergewächse. Im naturnahen Garten achtet man auf den richtigen Standort: Wenn eine Pflanze dort wächst, wo sie "hingehört" und sich entsprechend wohlfühlt, gedeiht sie besser und der Pflegeaufwand verringert sich.
- Im naturnahen Garten wird sanft und umweltschonend gearbeitet, das heißt: Es werden keine chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt.

Im naturnahen Garten sind es vor allem die tierischen Helfer, die sich um die Schädlingsbekämpfung kümmern - wer sie ganz gezielt in den Garten lockt, ihnen entsprechende Rückzugs- und Nistmöglichkeiten schafft, der kann sich so einiges an Arbeit ersparen.
Zum Beispiel sind die Larven von Marienkäfer oder Schwebfliege effektive Blattlaus-Bekämpfer. Erdkröte, Igel oder Blindschleiche vertilgen lästige Nacktschnecken.

Laubenpieper in Brandenburg dringend gesucht

Kleingärten werden immer hipper und immer mehr Menschen in Berlin wollen einen Garten. Doch die Wartelisten der Kolonien sind lang, bis zu drei Jahre muss man sich gedulden. Anders sieht das in Brandenburg aus, wo Laubenpieper händeringend gesucht werden.

Der Kreisverband Gartenfreunde e.V. Prignitz ist einer der stärksten gemeinnützigen Vereine im Kreis. Mit zurzeit 57 Vereinen an 9 Standorten und noch 2670 aktiven Mitgliedern leisten die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde sowie ihre Familienangehörigen eine gute Arbeit auf vielerlei Gebieten. Das Kleingärtnern in der Prignitz hat eine lange Tradition und entwickelte sich zunächst in den Städten Perleberg und Wittenberge. Die Gründung der Vereine lässt sich in Perleberg bis 1828 und in Wittenberge bis 1888 zurückverfolgen. Dabei handelt es sich nicht um Vereine nach heutigem Verständnis, sondern um Zusammenschlüsse von Bürgern, die preiswert Ländereien von Kommunen erwarben, als Gartenland herrichteten (urbar machten) und dann an Interessenten veräußerten. Die Frage, ob ein Kleingarten heute noch "in" ist, stellt sich für uns nicht, denn Obst und Gemüse aus eigenem Anbau ist gehalt,- geschmackvoll und ohne chemische Keulen erzeugt - im Gegensatz zur Supermarktware. Sollten Sie beim Besuch auf unserer Homepage angeregt werden, Mitglied in unserer Solidargemeinschaft zu werden und eine Parzelle in einem unserer Vereine zu pachten, so seien Sie herzlich willkommen.

Es gab mal eine Kleingartenanlage

Der Verlust von Kleingärten und Kleingartenanlagen ist jedem Kleingartenverband bekannt und schmerzhaft. Meist sind Bebauungspläne ursächlich für derartige Verluste, sieht man davon ab, dass auch Kleingartenanlagen durch Rückbau aufgrund des in der Region herrschenden Bevölkerungsschwundes möglich sind. Traurig ist es, wenn die Kleingärtner selbst dafür sorgen, dass Kleingartenanlagen verloren gehen.

Für unseren Kreisverband ist es schon der zweite Fall. Vor Jahren wollte ein Verein unbedingt den Kreisverband verlassen und separat einen Zwischenpachtvertrag mit dem sogar kommunalen Grundstückseigentümer abschließen. Auf Grund der fehlenden Rechtsnachfolger unseres Verbandes nach dem VKSK ist es diesem Verein sogar gelungen so vorzugehen. Im Ergebnis hat die Kommune einen Vertrag außerhalb des Bundeskleingartengesetzes mit dem Verein abgeschlossen. Da die Pacht zunächst geringfügig die Kleingartenpacht überstieg, interessierte es die Kleingärtner nicht. Sie haben sich aber unter anderem mit diesem neuen Zwischenpachtvertrag aus dem Bundeskleingartengesetz verabschiedet. Unsere Bemühungen um die Pächter, zumal bestimmte Beschlussfassungen des Vereins zum Austritt aus unserem Verband wider der eigenen Vereinssatzung waren, schlugen fehl. Es waren einzelne Pächter gegen den Austritt aus unserem Verband, sie hatten aber nicht den Mut klagend gegen diese Beschlussfassung vorzugehen und fügten sich letztlich dem Vorstandswillen. Wenige Jahre später konnten wir dann in der Zeitung von eben diesen Pächtern des Vereins lesen, dass sie unglücklich mit den zu ihren Lasten verschärfenden Bedingungen im Pachtvertrag waren und sich letztlich sogar in einem Zeitungsartikel beklagten, nach dem Motto „Das kann doch die Kommune nicht mit uns machen“. Unser Bedauern hielt sich in dem Zusammenhang in Grenzen.

Ein ähnlicher Fall hat sich vor circa 3 Jahren ergeben. Die Kleingärtner sahen nicht ein, dass wir sie auf die Notwendigkeit der 1/3 Lösung hinweisen mussten, bestimmte Bebauungen nicht zulassen wollten und Ähnliches. Auch hier spielte die fehlende Rechtsnachfolge unseres Verbandes nach dem VKSK der DDR eine Rolle mit dem Ergebnis, dass sich der Vereinsvorstand mit vielen Kleingärtnern gegen uns als ihren Verpächter in der Mehrzahl durchsetzten. Dem Vorstand des Vereins ist es gelungen gegen unsere Forderungen Stimmung zu machen und letztlich in gewisser Weise eine Eigeninterpretation der Bedingung des Bundeskleingartengesetzes vorzunehmen, in deren Ergebnis, die als Pfleger für den Grundstückseigentümer eingesetzte Rechtsanwältin feststellte, dass der Status Kleingartenanlage nicht gegeben sei. Unsere Bemühungen doch noch einiges zu retten sind fehlgeschlagen, es ist uns selbst durch die Kleingärtner verboten worden die Kleingartenanlage zu betreten, um Feststellungen zur kleingärtnerischen Nutzung zu treffen und gegebenenfalls Abmahnungen etc. auszusprechen. Die Vertreterin der Grundstückseigentümer hatte natürlich ebenfalls vitales Interesse die Kleingartenanlage aus dem Bundeskleingartengesetz herauszubrechen. Die Mitgliedschaft im Kreisverband wurde letztlich mit weiteren Rechtsstreitigkeiten beendet und wir haben die nicht grade kleine Kleingartenanlage verloren.

Nunmehr existieren neue Pachtverträge mit jedem einzelnen Pächter, als Kleingärtner wollen wir sie nicht mehr bezeichnen, denn sie wollten selbst nicht Kleingärtner sein. Die Pachtverträge haben aber einen völlig anderen Inhalt, der sich unter anderem im Pachtzins niederschlägt und bewirkte das zahlreiche ehemalige Kleingärtner ihren Garten aufgeben mussten. Der Grundstückseigentümer setze Pachtverträge mit einem Pachtzins von sage und schreibe 200 Euro monatlich durch. Hinzukommen noch die üblichen Nebenkosten. Einen derartigen Pachtzins können sich verständlicherweise nur wenige leisten und auch für diese ist es schmerzhaft. Von weiteren negativen Formulierungen im Pachtvertrag sind die Pächter ebenfalls betroffen.

Manchmal scheint es notwendig zu sein, diese negativen Beispiele zu verbreiten, um auch diese Kleingärtner zu erreichen, die Zweifel an der Einhaltung der Bedingungen des Bundeskleingartengesetzes haben und versuchen diese zu umgehen. Auch diese negativen Beispiele sollten für jeden Kleingärtner ein Signal sein die Bedingungen, die das Bundeskleingartengesetz zur kleingärtnerischen Nutzung an uns stellt und durch die Rechtsprechung durch die sogenannte 1/3 Lösung, nach unserer Auffassung sogar entschärft wurde, einzuhalten, sich nicht aus dem Bundeskleingartengesetz herauszubauen, wie es immer unser Anwalt formuliert und Ähnliches mehr.

Mancher Kleingärtner, insbesondere die, die wir abmahnen müssen, sind mit uns als Zwischenpächter oft nicht zufrieden, sondern suchen im Gegenteil die Konfrontation mit der Behauptung das wir irgendwie nur Schlechtes von ihnen wollen. Das Gegenteil ist der Fall und es ist auch unsere Pflicht auf die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes zu achten. Den Vorständen der Vereine können wir nur empfehlen Kameradschaftlichkeit nicht falsch zu verstehen und im Interesse aller Kleingärtner zu handeln. Nur so können sie verhindern, dass ihren Kleingärtnern ein ähnliches Schicksal droht, wie in den beiden geschilderten ehemaligen Kleingartenanlagen. Es ist leider festzustellen, dass die Grundstückseigentümer auch auf kommunaler Ebene immer mehr ihre eigenen Interessen verfolgen wollen und im übertragenen Sinne „Dollarzeichen“ in den Augen erkennen lassen.

Böttcher,
Vorsitzender des Kreisverbandes Oberhavel

Streit um den Potsdamer „Angergrund“

Investor Tamax will Schadensersatz von der Stadt

Babelsberg - Der Dauerkonflikt zwischen Potsdam und dem Wohnungsinvestor Tamax um die frühere Gartensparte „Am Angergrund“ könnte bald die Stadtkasse belasten – ausgerechnet in Coronazeiten, mit ohnehin drohenden Sparrunden. Denn nachdem das Rathaus mit einer verhängten Veränderungssperre für das Gebiet vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg krachend gescheitert ist, will das Unternehmen nun Schadensersatz für entgangene Einnahmen. Die Stadtverwaltung setzt dagegen auf das erneute Verhängen einer Veränderungssperre – was dann wohl abermals die Justiz beschäftigen dürfte.

Mindestens 65.000 Euro Schadensersatz

Für Tamax-Chef Kai-Uwe Tank ist das nur schwer nachvollziehbar. Von der laut Gericht rechtswidrigen Veränderungssperre seien rund 10 000 Quadratmeter betroffen, die man sonst seit zweieinhalb Jahren als Erholungsgrundstücke hätte verpachten können – und zwar mindestens für 2,50 Euro pro Quadratmeter. „Bereits jetzt ist uns somit ein Schaden in Höhe von mindestens 65.000 Euro entstanden, den wir auch gegen die Stadt Potsdam geltend machen werden“, sagte Tank den PNN jetzt auf Anfrage. Mit jedem Monat, in dem die Stadt nun durch die geplante Neuverhängung der Veränderungssperre weiterhin die Verpachtung der Flächen an Dritte zu Erholungszwecken unmöglich mache, „erhöht sich unser Schadenersatzanspruch“. Die Stadt habe zudem Rechtsmittel gegen den Richterspruch eingelegt, was das Verpachten weiter unmöglich mache.

Wie berichtet hatte das Gericht die erste Sperre am 24. Juni gekippt, schon aus formellen Gründen. So habe die Bekanntmachung der Anfang 2019 erlassenen Veränderungssperre nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen, heißt es in dem Urteil, das den PNN vorliegt. Auch der ihr zugrunde liegende Aufstellungsbeschluss für einen vom Rathaus vorangetriebenen Bebauungsplan sei „nicht wirksam“, unter anderem wegen einer fehlerhaften öffentlichen Bekanntmachung. Auch sei der „räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre nicht hinreichend bestimmt“.

Nach diesem Scheitern hatte die Bauverwaltung unter ihrem Dezernenten Bernd Rubelt (parteilos) bereits angekündigt, sie wolle eine Beschwerde gegen den Beschluss des Gerichts einlegen. Parallel will sie eine neue Veränderungssperre vorbereiten, die von den Stadtverordneten in ihrer Sitzung am 25. August erstmals beraten wird. Auch ein neuer Aufstellungsbeschluss soll gefällt werden. In ihrer Mitteilung zu der Niederlage hatte die Bauverwaltung erklärt, man werde das Urteil „intensiv auswerten und die gerichtlichen Einschätzungen auch für andere Verfahren berücksichtigen“.

Tamax-Chef Tank warnte hingegen davor, weitere Arbeitskraft in einen B-Plan für das Gebiet zu stecken, weil dieser keine Rechtskraft erlangen werde. Es werde wertvolle Zeit für eine konstruktive Entwicklung des Geländes verstreichen. Wie berichtet hatte Tamax Pläne für eine Wohnanlage für bis zu 1200 Menschen vorgestellt. Geplant sind unter anderem 155 Sozialwohnungen, 90 Mikroappartements für Studenten und 80 stationäre Pflegeplätze. Das Quartier könne einen Beitrag zur Lösung der Potsdamer Wohnungsnot leisten und besitze eine gute Verkehrsanbindung, lauten zwei Argumente der Tamax-Seite. Denen schließt sich nun auch die CDU-Fraktion im Stadtparlament an. Deren Bauexperte Wieland Niekisch hat für die Sitzung am 25. August einen Antrag gestellt, demzufolge Oberbürgermeister Mike Schubert (SPD) mit Tamax das Gespräch suchen und Verhandlungen führen soll, „um einen Weg des Ausgleichs und der Verständigung zu finden“. Es solle dabei auch überlegt werden, ob und wie die Gartensparte „Am Angergrund“ möglicherweise an einer anderen Stelle in Potsdam angesiedelt werden könne, so der Antrag. Niekisch sagte den PNN am Sonntag, die dauernde Blockade müsste aufgelöst werden.

Nach PNN-Informationen hatte Tamax bereits im November 2019 in der CDU-Fraktion seine Pläne präsentiert und war durchaus auf Interesse gestoßen, wie ein den PNN vorliegendes Protokoll der Sitzung zeigt. „Aus Babelsberger Sicht wird dort Wohnungsbau begrüßt“, heißt es darin zur Reaktion von Fraktionschef Götz Friederich. Auch sei man „grundsätzlich investoren- und wohnungsbaufreundlich“. Allerdings habe Tamax in der Vergangenheit mit diversen Briefen an die Stadtverordneten „sprachlich nicht deeskalierend“ agiert.

Der Kleingartenverband (VGS) besteht nicht mehr auf dem Angergrund

Der Streit zieht sich seit Jahren. Seit 2014 gehört das Gelände der Tamax, die auch erfolgreich gegen die damals noch bewirtschafteten Gärten geklagt hatte. Diese hatten keine Rechtsgrundlage, wie es der Potsdamer Kleingartenverband VGS zuvor behauptet hatte. Im Herbst 2018 hatte die Firma die Gärten räumen lassen. Allerdings ist das Gelände auf Potsdams Flächennutzungsplan als Kleingartensiedlung eingetragen. Sollte das per B-Plan besiegelt werden, würde die Tamax dies als enteignungsähnlichen Eingriff werten, hatte das Unternehmen bereits erklärt.

Unterstützung erhält die Tamax nun auch aus überraschender Richtung – vom Kleingartenverband. Dieser erklärt in einem den PNN vorliegenden Schreiben aus diesem Monat, man stehe dem Tamax-Vorschlag aufgeschlossen gegenüber, eine neue Gartensparte in Bornstedt zu gründen – als Ersatz für den Angergrund. Das hat der VGS auch dem Rathaus mitgeteilt: So könne man auch auf die strittige Festlegung verzichten, die Dauerkleingärten am Angergrund mittels B-Plan festzuschreiben. Mit der Tamax befinde man sich in Gerichtsverfahren, diese fordere einen mittleren sechsstelligen Betrag als Entschädigung. Derzeit suche man in Güteverfahren nach Lösungen. Für solche Kompromisse seien auch Zugeständnisse nötig, konstatiert der VGS-Vorsitzende Wolfgang Zeidler in dem Schreiben. Auch das wertet Tamax-Chef Tank nun als Rückendeckung für sein Vorhaben: „Ich hoffe, dass sich die Stadtverordneten noch einmal intensiv mit der Sachlage befassen.“ so Friederich.

Aus: PNN/Henri Kramer

Woidke trauert um Schauspiellegende und Brandenburger Kopf Herbert Köfer

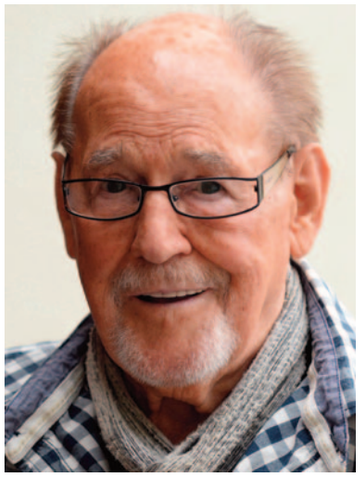

Er war der älteste aktive Schauspieler Deutschlands und der älteste Brandenburger Kopf: Ministerpräsident Dietmar Woidke trauert um Herbert Köfer, der am Samstagabend im Alter von 100 Jahren gestorben ist. Der gebürtige Berliner stand rund 80 Jahre auf der Bühne. Er war Theater- und Filmschauspieler, Moderator und Synchronsprecher und trat bis ins hohe Alter auf. Woidke würdigt den in Michendorf beheimateten Köfer als „Schauspiellegende, der für seine Vorstellungen und sein Publikum lebte".
Woidke weiter: „Herbert Köfer war eine Ikone des DDR-Fernsehens, aber auch im wiedervereinigten Deutschland ein überaus gefragter Schauspieler. In seiner Paraderolle als Opa Paul Schmidt in der Fernseh-Serie `Rentner haben niemals Zeit` bleibt er für viele Zuschauerinnen und Zuschauer unvergessen. Herbert Köfer war aber auch ein feiner und ausgesprochen sympathischer Mensch, dessen Tod eine Lücke in unseren Herzen hinterlässt. Er hat uns ein künstlerisches Lebenswerk vermacht, das es zu bewahren gilt. Herbert Köfer besaß eine erstaunliche Wandlungsfähigkeit: ob Lustspiele, Dramen, historische Stoffe, Krimis, Abenteuer- und Kinderfilme – in all diesen Genres war er zuhause. Besonders gerne und oft hat er Helden des Alltags dargestellt."
Dabei habe er ein Jahrhundert mit Höhen und Tiefen erlebt. Woidke: „Die Schrecken des Krieges, die Teilung Deutschlands und die Mühen des Aufbruchs in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung prägten sein Leben genauso wie seine Erfolge als Schauspieler und Entertainer und seine Erlebnisse in der Familie und im Freundeskreis."

In Kürze . In Kürze . In Kürze . In Kürze . In Kürze . In Kürze .

Senioren und Seniorinnen gesucht

Der Potsdamer Seniorenbeirat sucht engagierte Seniorinnen und Senioren, die sich in dem Gremium einbringen und dessen inhaltliche Arbeit unterstützen möchten. „In sechs aktiven Arbeitsgruppen setzen sich die ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die Belange der älteren Bevölkerung in Potsdam ein. Um die Interessen möglichst vieler Seniorinnen und Senioren bestmöglich vertreten zu können, freuen wir uns über vielseitige Unterstützung engagierter Potsdamerinnen und Potsdamer", sagt Peter Mundt, Vorsitzender des Seniorenbeirats Potsdam.
Der Seniorenbeirat Potsdam ist eine Gemeinschaft der in der Stadt auf dem Gebiet der Seniorenpolitik tätigen Seniorenvereine, -verbände, Seniorengruppen von Parteien und Gewerkschaften, Organisationen und Institutionen, von Wohlfahrtsverbänden und Seniorenfreizeitstätten. Das Gremium setzt sich für eine seniorengerechte Kommunalpolitik ein und unterstützt mit seiner Sachkenntnis die Stadtverordnetenversammlung, deren Ausschüsse und die Stadtverwaltung bei der Entscheidungsfindung zu Fragen, die die Situation der älteren Mitbürger betreffen.
Der Seniorenbeirat hat derzeit sechs aktive Arbeitsgruppen:

- AG „Digitalisierung" zur stetigen Verbesserung der Digitalen Teilhabe in Potsdam
- AG „Gesundheit und Soziales", die sich für die Schaffung und Pflege von Netzwerken in pflegerischen und sozialen Einrichtungen einsetzt
- AG „Wohnen im Alter", um Forderungen zum seniorengerechten Wohnen zu entwickeln und für Potsdam umzusetzen
- AG „Mobilität und Sicherheit" zur Diskussion über altersgerechte öffentliche Verkehrsmittel und Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum
- AG „Brandenburgische Seniorenwoche", die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Seniorenwoche gemeinsam zu planen, inhaltlich zu gestalten und durchzuführen
- AG „Zeitzeugen" zur Beschreibung und Dokumentation der Lebenssituation und Geschichte älterer Menschen in Potsdam

Interessierte können sich im Seniorenbüro der Stadt Potsdam bei Katrin David melden, telefonisch unter 0331 289 34 36 oder per E-Mail unter seniorenbuero@rathaus.potsdam.de.

Mit Humor zur Bundestagswahl

Was sind die Aufgaben der Sozial-, Familien- und Wohnungspolitik? Sie rückten in der Corona-Pandemie in ein völlig neues Licht. Nicht die einzigen Herausforderungen, denen sich die neue Bundesregierung stellen muss. Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung hat unter dem Titel „Zukunftsthemen – Warum es sich lohnt zu wählen" eine karikaturistisch aufgearbeitete Broschüre mit Fragen und Antworten zur Bundestagswahl 2021 veröffentlicht.

Falsch geliefert, verwelkt, verkümmert

Verbraucherzentrale informiert über Rechte beim Online-Kauf von Garten- und Topfpflanzen

Bei der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB) melden sich aktuell Verbraucher:innen, die Probleme mit gelieferten Gartenpflanzen haben. Mal wurden falsche Pflanzen geliefert, mal kamen sie bereits verwelkt aus dem Paket. Die VZB informiert, welche Rechte Verbraucher:innen beim Online-Kauf von Pflanzen zustehen.
In der Pandemie-Zeit hat das Online-Einkaufen deutlich an Popularität gewonnen. Vermehrt bestellen Hobby-Gärtner:innen auch Garten- oder Balkonpflanzen im Internet. In den letzten Wochen verzeichnete die VZB mehrere Beschwerden dazu: Die Verbraucher:innen mussten feststellen, dass die gelieferten Pflanzen ganz anders als auf dem Foto aussahen oder den Transport einfach nicht überstanden hatten. Die Händler wollten die Waren allerdings nicht zurücknehmen.

Das Widerrufsrecht kann helfen
Zu Unrecht, denn: „Selbst wenn die Ware nicht fehlerhaft ankommt, haben Verbraucher:innen beim Online-Kauf grundsätzlich das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu widerrufen", sagt Katarzyna Trietz, Rechtsexpertin bei der VZB. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Waren, die schnell verderben können. „Bei Topfpflanzen handelt es sich, anders als bei Schnittblumen, in der Regel nicht um schnell verderbliche Ware", ergänzt die Expertin.

Bei fehlerhafter Ware greift das Gewährleistungsrecht
Erhält man eine andere Pflanze als die bestellte oder ist das Gewächs gleich nach dem Transport eingegangen, können Verbraucher:innen sich auf das Gewährleistungsrecht berufen. „Wer eine falsche oder mangelhafte Pflanze erhält, sollte gleich ein Foto machen, beim Anbieter reklamieren und Ersatz fordern", so Trietz.
Gerade bei Pflanzen ist aber auch viel Vertrauen gefragt. „Wir raten Verbraucher:innen, genau auf die Versandmodalitäten zu schauen. Dabei ist besonders wichtig, wie ausgeliefert und wie die Gesundheit der Pflanze während des Transports sichergestellt wird. Vor allem bei Erstbestellungen ist es ratsam, sich den Händler genau anzuschauen. Da die Gartenzentren jetzt wieder offen sind, ist auch das Vor-Ort-Kaufen im Laden eine gute Option: „Vor Ort kann man den wahren Zustand und das Aussehen der gewünschten Pflanze begutachten und spart sich den Ärger des Zurückschickens" so Trietz.
Für individuelle Fragen können Verbraucher die Beratung der Verbraucherzentrale Brandenburg in Anspruch nehmen:

- Telefonische Beratung, Terminvereinbarung unter 0331 / 98 22 999 5 (Mo bis Fr, 9 bis 18 Uhr) oder online unter www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/terminbuchung,
- E-Mailberatung auf www.verbraucherzentrale-brandenburg.de/email-beratung